

# Akkreditierungsbericht

## der Akkreditierungskommission der h\_da

<b>Studiengang</b>	Soziale Arbeit PLUS Migration und Globalisierung
<b>Fachbereich</b>	Soziale Arbeit
<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Leistungspunkte</b>	240 CP
<b>Regelstudienzeit</b>	8 Semester
<b>Besondere Studienform</b>	keine
<b>Hochschule</b>	Hochschule Darmstadt (h_da) – University of Applied Sciences <a href="http://www.h-da.de">www.h-da.de</a>
<b>Akkreditierung am</b>	08.06.2022
<b>Akkreditierung bis</b>	Akkreditierung bis zum 30.09.2029  Hinweis: „Der Studiengang erhält unter Berücksichtigung der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22. Juli 2019 (GVBl. 2019, S. 187 ff) gemäß § 2 des Gesetzes zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 12. Juni 2017 die Akkreditierung“.
<b>Profil des Studiengangs</b>	Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit PLUS Migration und Globalisierung erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit befähigt. Mit dem Fokus auf Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Globalisierung, einschließlich eines curricular

	<p>verankerten Auslandsjahres, werden Studierende für berufliche Tätigkeiten in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auf lokaler, nationaler, transnationaler oder internationaler Ebene qualifiziert.</p> <p>Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass Absolvent*innen die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.</p> <p>Der Studiengang befähigt zu selbständigem Lernen und zu wissenschaftlich-kritischem Denken mit disziplinübergreifenden Bezügen und in anwendungsbezogener Ausrichtung. Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Forschungen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit erwerben die Studierenden fachliche und methodische Kenntnisse und erschließen sich problemlösungsorientierte Ansätze in der Praxis künftiger Tätigkeitsfelder.</p> <p>Die Studierenden erhalten grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen Rechtswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Pädagogik, Sozialpolitik, Psychologie und Sozialmedizin. Die vermittelten Qualifikationen orientieren sich an den spezifischen Anforderungen der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Den Studierenden wird eine breite Palette von Interventions- und Handlungsmethoden, Methoden der Kommunikation und Sozialforschung sowie der professionellen Reflexion vermittelt und sie erhalten Gelegenheit zu deren Einübung.</p> <p>Der Praxisbezug fachlicher und wissenschaftlich fundierter Kompetenzen wird in semesterbegleitenden Praxisphasen, mehrwöchigen Praktika und Projekten und durch deren fachwissenschaftliche Begleitung eingelöst und die Studierenden erwerben Kompetenz zur Formulierung fachbezogener Positionen und praxisorientierter Problemlösungen.</p> <p>In Anschluss an das wissenschaftliche Studium (Bachelorabschluss) können die Studierenden postgradual in einer einjährigen berufspraktischen Ausbildungsphase die Voraussetzung für die Staatliche Anerkennung erlangen (Zweiphasigkeit der Ausbildung). Die fachliche Begleitung und Reflexion dieser Praxisphase mit abschließender Prüfung obliegt gem. „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -päda-</p>
--	--

	<p>gogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ in der jeweils gültigen Fassung dem Fachbereich.</p>
<p><b>Mitglieder der Peer Review-Gruppe</b></p>	<p>Yvonne Gaye, Leiterin Familienzentrum Jugendamt Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen</p> <p>Cleo Matthies, Soziale Arbeit (B.Sc.), IU Internationale Hochschule</p> <p>Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, DHBW Stuttgart</p> <p>Josefine Kramer-Walczyk, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration</p>
<p><b>Zusammenfassende Bewertung</b></p>	<p>Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang weitestgehend den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.</p> <p>Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.</p> <p>Die Profilbildung des Studiengangs ist gelungen. Der Studiengang zeichnet sich durch eine enge Kooperation mit der Praxis aus.</p> <p>Im 5. + 6. Semester ein Auslandsaufenthalt vorgesehen.</p> <p>Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt.</p> <p>Der Bereich des Ausländerrechts ist lt. Gutachterbericht im Curriculum unterrepräsentiert.</p> <p>Die Arbeitsmarktperspektive für Absolvent*innen ist durchweg gut.</p> <p>Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen.</p> <p>Die in den Modulen angestrebten Lehr- und Lerninhalte sind angemessen. Der veranschlagte Arbeitsaufwand ist realistisch.</p> <p>Eine Ausnahme stellt das Modul 600 dar. Hier sind Modulprüfungsart, -umfang und -dauer nicht nachvollziehbar.</p>

	<p>Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.</p> <p>Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.</p> <p>Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden in inhaltlicher und organisatorischer Art vor und während des verpflichtenden Auslandsjahres sind verbesserungswürdig.</p> <p>Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.</p> <p>Der Fachbereich Soziale Arbeit nutzt für Lehrveranstaltungen Räume verteilt über mehrere Standorte der Hochschule Darmstadt. Für die Studierenden ist es dadurch teilweise schwierig, rechtzeitig zu Lehrveranstaltungen zu erscheinen.</p> <p>Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.</p> <p>Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten hat bestätigt, dass bei den vorliegenden Studiengängen eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.</p> <p>Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.</p> <p>Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.</p>
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen
<b>Auflagen</b>	Der Themenbereich Ausländerrecht ist in angemessenem Umfang im Curriculum zu verankern. (StakV § 12 (1))

	<p>Modulprüfungsart, -umfang und -dauer sind für das Modul 600 zu benennen. (StakV §7 (3))</p> <p>Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Studierenden in ausreichender Art und Weise inhaltlich und organisatorisch vor und während ihres Auslandsaufenthalts betreut werden. (StakV § 12 (6))</p>
<b>Auflagen zu erfüllen bis</b>	01.08.2023
<b>Empfehlungen</b>	<p>Es wird empfohlen zu prüfen, ob Aufenthalte an einer anderen Hochschule im In- und Ausland zu einer Verlängerung der Studiendauer führen und ggf. in geeigneter Form Abhilfe zu schaffen. (StakV §12 (1))</p> <p>Es wird empfohlen bei der Lehrveranstaltungsplanung die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, so dass den Studierenden eine pünktliche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen möglich ist. (StakV §12 (5))</p>
<b>Datum der Erstakkreditierung</b>	31.03.2016
<b>Akkreditiert von</b>	ACQUIN
<b>Datum der letzten Akkreditierung</b>	31.03.2016
<b>Frist der letzten Akkreditierung</b>	30.09.2021, auf Antrag verlängert bis zum 30.09.2022 durch die AKS der Hochschule Darmstadt
<b>Weitere Informationen</b>	Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK ( <a href="https://www.hochschulkompass.de/studium/studiengangsuche.html">https://www.hochschulkompass.de/studium/studiengangsuche.html</a> )